

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 R. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

Nr. 74.

Donnerstag, den 24. Juni

1880.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte sind die Stücke 13 und 14 vom laufenden Jahre erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 1380: Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80; vom 30. Mai 1880. Nr. 1381: Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifs des deutschen Zollgebiets; vom 6. Juni 1880. Nr. 1382: Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Hawaiianischen Inseln; vom 25. März 1879. Nr. 1383: Gesetz, betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Ägypten; vom 5. Juni 1880. Nr. 1384: Gesetz, betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina; vom 7. Juni 1880. Nr. 1385: Uebereinkunft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen; vom 11. April 1880. Nr. 1386: Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen; vom 22. April 1880. Nr. 1387: Uebereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen; vom 1. Mai 1880.

Beide Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 21. Juni 1880.

Der Stadtrath.
Hofe.

Bekanntmachung.

Für die durch die Pluthe eines Wolkenbruchs so schwer geschädigten Bewohner der Lausitz sollen auch in hiesiger Stadt Liebesgaben gesammelt werden. Zu diesem Behufe sind sowohl in der Rathsexpedition als auch in verschiedenen Restaurationen Sammelbogen ausgelegt worden. An die Einwohnerschaft ergeht daher hiermit das Ersuchen, eingedenk des Umstandes, daß bei dem hiesigen Stadt mehrmals betroffenen Brandunglück milde Gaben in reichem Maße auch hierher gestossen sind, das Liebeswerk für die unglücklichen

Johannistag.

Auf's ein Mund dem andern nach,
's ist heute der Johannistag;
Legt Blumen auf die Gräber!

Johannistag! Tausende jeden Alters und Standes lenken ihre Schritte hinaus nach dem stillen Friedhof, um den Theuren, die in Gottes Garten gebettet liegen zur ewigen Ruh', Blumen und Kränze auf dem Grabhügel niederzulegen. Es ist eine schöne pietätvolle Sitte, am Tage der Sonnenwende, wenn der blumenreiche Sommer wieder einzieht bei den Lebenden, dessen schönste duftigste Spenden den geliebten Todten zu weihen, welche noch unvergessen im Herzen ihrer Hinterbliebenen fortleben. Nicht Jedermann, zumal von unserm materialistisch gesinnten und lebenslustigen Geschlecht verweilt gern auf dem Gottesacker; die Kreuze und Denksteine, die Gräber und Gräfte predigen in Stummer und doch so beredter Sprache das Ende aller irdischen Dinge und an den Tod lassen sich die Leute heutzutage meist nicht gern erinnern. Wer jedoch einen theuren Freund oder einen lieben Anverwandten da draußen unter grüner Rasendecke zu schlummern hat, namentlich aber wer schon in seiner Jugend am Grabe heißgeliebter Menschen gestanden und das Scheiden an offener Grube frühzeitig kennen gelernt, wer vielleicht gar einen Theil seiner Kindheit auf dem Friedhofe verträumt hat, der lenkt auch im reiferen Alter gern die Schritte hinaus zur stillen Todtenstadt. Wie er als Knabe oft aus dem durch der Mutter oder des Vaters Tod verödeten Elternhause hinweg und zu dem grünen Hügel flüchtete, unter dem das für ihn so warm geschlagene Herz ausschließ von allem Erdenweh, so tritt er auch jetzt zu stiller Einkehr mit sich selbst aus dem so schätlichen ruhelosen Treiben der Lebenden mit Vorliebe hinein in die Stätte des Todes.

„Wie sie so sanft ruh'n, alle die Seligen!“ Gottesfriede, Grabesruh' deckt den weiten Plan und sinnend schaut das Auge hernieder auf die Hügelreihen, deren

jeder erzählen könnte von Lust und Leid, Freude und Schmerz des Erdenlebens. Die stillen Schläfer da drunten in enger Kammer, sie sehen nicht mehr der Sonne goldnes Licht, hören nicht mehr den Gesang der Vögel, die ihnen das schönste Wiegenlied singen; verstummt ist der Mund, der einst so fröhlich gelacht, gebrochen das Auge, das so hell und treu in das Deine geschaut, zerfallen schon ihr Leib und verschollen bereits auch ihr Name. Regen und Wind haben die Grabchrift verwaschen und gebleicht; schon zerbröckelt der Stein, den liebende Hand als letzte Gabe auf die Gruft gelegt, der Rost hat das Kreuz aus Eisen zerfressen, um das sich der Epheu rankt und Niemand weiß mehr, wer diesen Stein gesetzt hat, wer in jener Gruft ruht. Trümmer, Moder, Asche, das ist der Inhalt der Gräber des Friedhofs.

Wer war der Thor, wer Weiser,
Wer Bettler und wer Kaiser?

Und doch grünt und blüht, keimt und sproßt es auch um und aus den Gräbern heraus. Jeder neue Lenz schmückt die Gräfte mit frischem Grün, empor schießen Bäume und Sträucher, Blumen und Pflanzen dem goldnen Licht, dem blauen Himmelsdom entgegen. So steigen auch die Gedanken der Lebenden von den Gräbern und dem irdischen Staub hinaus, hoch empor über die ziehenden Wolken, wo wir sie wieder zu sehen, wiederzufinden hoffen Alle die Lieben, welche hinnen von uns gingen, an deren Sterbebett wir gestanden und denen wir unter heißen Schmerzensstränen die letzten drei Hände Erde hinab warfen auf den Schrein, welcher ihren sterblichen Leib umschloß.

Diese Hoffnung, diese beseligende Zuversicht ist es auch, welche alljährlich am Johannistag die Menschenfinder hinaustreibt in Gottes Garten und die Gräber der theuren Todten schmücken läßt mit den Blumen und Kränzen, die heute duften und glänzen und morgen welken und vergehen, ein sprechendes Bild menschlichen Lebens, Wirkens und Schaffens:

Bewohner der Lausitz durch Gewährung von Geldbeiträgen nach Kräften fördern zu helfen.
Eibenstock, am 22. Juni 1880.

Der Stadtrath.
Hofe.

Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 28. dss. Mts.,
von Vormittags 9 Uhr an

finden in der hiesigen Kirchschule die Proben der von dem Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für die erledigte hiesige Cantorstelle vorgeschlagenen drei Lehrer, nämlich der Herren

Organist Georgi hier,
Kirchschullehrer Barth in Culitzsch und
Rector Göpfert in Böblitz,

statt. Die Mitglieder der Schulgemeinde hier werden hiervon mit dem Bemerkten benachrichtigt, daß es ihnen freisteht, den gedachten Proben beizuwohnen.
Schönheide, am 21. Juni 1880.

Der Schulvorstand daselbst.
Leut.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen soll ein Theil der untern Dorfstraße gewalzt werden. Die Fuhrwerksbesitzer hier werden deshalb hiermit veranlaßt, während dieses Walzens den Verkehr auf der gedachten Straße möglichst einzuschränken, damit der Zweck der gedachten Arbeit, deren Kosten die an den fraglichen Straßentract angrenzenden Hausbesitzer tragen wollen, nicht vereitelt werde.

Schönheide, am 23. Juni 1880.

Der Gemeinderath daselbst.
Leut.

Ein Traum, ein Traum ist unser Leben
Auf Erden hier.
Wie Schatten auf den Bogen schweben
Und schwinden wir.
Wir messen unsre trägen Schritte
Nach Raum und Zeit
Und sind, wie wissen's nicht, in Ritze
Der Ewigkeit!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Vorsitzende der Berliner Konferenz ist von einem Correspondenten der Wiener „Neuen fr. Presse“ interviewt worden und ist, wie der Correspondent wenigstens versichert, so freundlich gewesen, diesem den Stand der Konferenzverhandlungen klarzulegen. Darnach sollen die Konferenzbeschlüsse nur als der „Rath Europa's“ an die Porte übermittelt werden. Von einer gewaltfamen Durchführung der Beschlüsse könne nicht die Rede sein. Sollte diese Auffassung die richtige sein, dann wäre es schade um die Mühe, die sich die Herren Diplomaten machen.

— Aus den Zeitungen erfährt man, daß im letzten Jahre in Berlin gegen 185,000 Auspfindungen nöthig waren. Das liest sich ganz ruhig und doch birgt sich hinter dieser Zahl ein entsetzlicher Abgrund. Jede Auspfindung ist ein Unglück für sich allein. Wen sie zum ersten Male trifft, den erschüttert sie bis in das innerste Mark. Sein Heim, sein Obdach, sein Glaube ist ihm zerstört. Die Stätte, wo er nach des Tages Last und Sorge ausruhte, wo er sich sicher fühlte, ist erbrochen; das Sopha, auf dem er mit seinen Kindern spielte, ist gesiegt; die Uhr, welche er sich in guten Zeiten erspart, welche sein Stolz und seine Freude war, ist ihm von fremder Hand entführt und für einen Spottpreis öffentlich verkauft. Und doch ist der Verlust der Lieblingsachen noch nicht das Herbe. Weit schmerzlicher, geradezu vernichtend, ist die plötzliche Gewißheit, daß der Gepfändete zahlungsunfähig ist. Er ist an den